

Amts- und Anzeigebblatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Bezugspreis vierteljährl. M. 1.50 einschließl. des „Illustr. Unterhaltungsblatts“ und der humoristischen Beilage „Seifenblasen“ in der Expedition, bei unseren Boten sowie bei allen Reichspostanstalten.

Tageblatt für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel, Neuheide, Oberstühengrün, Schönheide, Schönheiderhammer, Sosa, Unterstühengrün, Wildenthal usw.

Erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag. Anzeigenpreis: die kleinstmögliche Zeile 12 Pfennige. Im amtlichen Teile die gespaltene Zeile 30 Pfennige.

Tel.-Adr.: Amtsblatt.

Sernsprecher Nr. 210.

Drucker und Verleger: Emil Hannesohn, verantwortl. Redakteur: Ernst Lindemann, beide Eibenstock.

61. Jahrgang.

Nr 179

Mittwoch, den 5. August

1914.

Aufruf zur Gestellung.

Seine Majestät der Kaiser haben die

Mobilmachung

der Armee und der Marine befohlen.

1. Der erste Mobilmachungstag ist der 2. August 1914

der zweite " " " 3. " "

der dritte " " " 4. " "

der vierte " " " 5. " "

der fünfte " " " 6. " "

der sechste " " " 7. " "

der sechzehnte " " " 17. " "

der einundzwanzigste Mobilmachungstag ist der 22. August 1914.

Die Kalendertage der folgenden Mobilmachungstage lassen sich hiernach bestimmen.

2. Sämtliche Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften des Beurlaubtenstandes einschließlich der mit Kriegsbeurteilung versehenen Ersatz-Reservisten haben sich zu der auf den Kriegsbeurteilungen angegebenen Zeit an dem bezeichneten Orte einzufinden. Die mit Passnotiz versehenen bleiben zunächst in der Heimat.

3. Sämtliche Ersatz-Reservisten, welche keine Kriegsbeurteilung erhalten haben, müssen vom 8. Mobilmachungstage ab zu Hause gewärtig sein, den Befehl zur Stellung bei einem Ersatz-Truppenteile zu empfangen.

4. Alle augenblicklich außer Kontrolle befindlichen Mannschaften des gesamten Beurlaubtenstandes, sowie alle Mannschaften der Reserve, der Landwehr I. und II. Aufgebots, welche nicht im Besitze einer Kriegsbeurteilung oder Passnotiz sind, haben sich sofort an das nächste Hauptmeldeamt zur Herbeiführung einer Entscheidung über ihr Eintreffen zu wenden. Die im Frieden beim Verziehen gewährte Meldefrist von 14 Tagen fällt weg. Ausgenommen hiervon ist nur, wer ausdrücklich von der Gestellung im Mobilmachungsfalle befreit ist.

5. Wer dem obigen Befehle nicht Folge leistet, verfällt der Bestrafung nach den Kriegsgesetzen.

6. Bereits angesagte Uebungen und Kontrollversammlungen fallen aus.

7. Das Marschgeld wird beim Truppenteile, nicht bei der Ortsbehörde empfangen.

8. Sämtliche Einberufenen haben, um ihren Gestellungsort zu erreichen, freie Eisenbahnfahrt ohne Lösung einer Fahrkarte und ohne vorherige Anfrage am Schalter, lediglich gegen Vorzeigung der Kriegsbeurteilung oder anderer Militärpapiere bei der Fahrkartkontrolle. Bei Fehlen der Militärpapiere genügt ausnahmsweise mündliche Erklärung.

9. In der Nacht vom 2. zum 3. Mobilmachungstage hört der Friedensfahrplan auf. Die Züge verkehren vom 3. Mobilmachungstage morgens bis mit 6. Mobilmachungstage nach dem Militärlokalfahrplane, der in den wichtigeren Zeitungen, auf den Bahnhöfen und durch öffentlichen Anschlag bekannt gemacht wird.

Der kommandierende General des XIX. (2. A. S.) Armeekorps.

Das im Grundbuche für Eibenstock Blatt 1182 auf den Namen Eibenstocker Zementwarenfabrik Albert Flecker, G. m. b. H. in Eibenstock eingetragene Grundstück soll

am 25. September 1914, vormittags 10 Uhr

an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsversteigerung versteigert werden.

Das in hiesiger Stadtblatt, nördlich unterhalb des oberen Bahnhofes liegende Grundstück ist nach dem Flurbuche 78,9 Ar groß und auf 41803 M. — Wf. geschätzt. Es besteht aus einem Schreibstubegebäude mit Notorraum, Modellboden und drei Neubauten zur Fabrikation von Zementwaren, Wagengeräteschuppen und Lagerplatz.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet.

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstücke sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 20. Juni 1914 verlautbarten Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgegeben werden würden.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erstellung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Eibenstock, den 30. Juli 1914.

Königliches Amtsgericht.

An die Abführung der Wehbeiträge wird hiermit erinnert.

Stadtrat Eibenstock, den 3. August 1914.

Pferdeaushebung betr.

Die Aushebung der Pferde aus der Gemeinde Schönheide findet

Mittwoch, den 5. August 1914, vormittags 9 Uhr

auf dem Plage vor den Carola-Anlagen in Aue statt

Die Pferdebesitzer erhalten besonderen schriftlichen Gestellungsbefehl zugestellt, aus welchem das Nähere zu ersehen ist.

Der Abmarsch aus Schönheide nach Aue erfolgt gemeinsam. Die Pferde sind deshalb am genannten Tage früh 4 Uhr pünktlich am „Bayerischen Hof“ bereit zu stellen.

Schönheide, am 3. August 1914.

Der Gemeindevorstand.

Bekanntmachung.

Die zu militärischem Nachrichtendienst benutzten Brieftauben tragen die ihnen anvertrauten Depeschen in Aluminiumhüllen, die an den Schwanzfedern oder an den Ständern befestigt sind.

Trifft eine Taube mit Depesche in einem fremden Taubenschlage ein oder wird sie eingefangen, so ist sie ohne Berührung der an ihr befindlichen Depesche unverzüglich, falls eine Fortifikation am Orte, an diese, andernfalls an die oberste Militärbehörde auszuhandigen. Ist auch eine Militärbehörde nicht am Orte, so ist die Taube an die unterzeichnete Amtsstelle zu übergeben, die für die Weiterbeförderung der Depeschen an die Militärbehörde oder an den Befehlshaber der nächsten Truppenabteilung sorgen wird.

Die Durchführung des Verfahrens erheischt die tätige Mitwirkung der gesamten Bevölkerung. Von ihrer patriotischen Gesinnung wird erwartet, daß jedermann, der in den Besitz einer Brieftaube gelangt, bereitwillig den vorstehenden Anordnungen entsprechen wird.

Der Gemeindevorstand zu Schönheide.

Binger.

Mittwoch, den 5. August 1914,

nachmittags 2 Uhr

sollen im Versteigerungslokale des Königl. Amtsgerichts hier folgende Pfänder, nämlich: 6 elektrische Motore, 23 Bogenlampen, 25 Stehlampen, 1 Waschmaschine mit elektrischem Motor, 1 Regal, 1 Tafel, 10 Leuchter, 5 Zughampen, 2 Hirschgeweih-Leuchter, 80 Lampenschirme, 270 Glaschalen, 150 Glähkörper, 26 Deckenbeleuchtungen, 80 Taschenlampen, elektrische Plättgloden, Kocher, Spielwaren, 1 Vertikow und 1 Serviertisch an den Meistbietenden gegen sofortige Barzahlung öffentlich versteigert werden.

Eibenstock, den 4. August 1914.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.